

Erklärung gemäß § 65a Bankwesengesetz (BWG)

➤ Einhaltung der § 5 Abs. 1 Z 6 bis 9a BWG und § 28a Abs. 5 Z1 bis 5 BWG (Fit & Proper)

Die EBA-Leitlinie zur Beurteilung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und von Inhabern von Schlüsselfunktionen sieht vor, dass Kreditinstitute eine Fit & Proper-Richtlinie erlassen müssen, die eine Strategie für die Auswahl und den Prozess zur Eignungsbeurteilung der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen festlegt. Die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) hat zu diesem Thema ein Rundschreiben veröffentlicht.

In der BAWAG P.S.K. existiert eine konzernweite Fit & Proper-Richtlinie. Diese wird von der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft (Wohnbaubank) angewendet. Jährlich werden die einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie der Gesamtvorstand und der Gesamtaufsichtsrat einer Fit & Proper-Beurteilung unterzogen. Hierbei werden die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit, fachliche Eignung, erforderliche Erfahrung und ausreichende zeitliche Verfügbarkeit von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern überprüft. Die Beurteilung der Schlüsselkräfte ist ebenso Bestandteil dieser Richtlinie.

➤ Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Wohnbaubank ist für die Nachfolgeplanung und die Auswahl geeigneter Kandidaten für Vorstandspositionen zuständig. Die Einrichtung eines Nominierungs- bzw. Vergütungsausschusses ist aufgrund einer Bilanzsumme von unter 5 Mrd. Euro gesetzlich nicht erforderlich.

➤ Einhaltung des § 29 BWG

Der Aufsichtsrat nimmt jährlich die Fit & Proper-Beurteilung der Vorstände und der Aufsichtsratsmitglieder hinsichtlich ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung vor. Zudem erfolgt die Beurteilung des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit. Der Aufsichtsrat nimmt besonders Bedacht auf die Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat und Vorstand. Die Strategie zur Erreichung dieses Zieles wird auf Gruppenebene laufend weiterentwickelt und präzisiert.

➤ Einhaltung der §§ 39b und c BWG sowie Anlage zu § 39b BWG

In der BAWAG P.S.K. besteht ein Nominierungs- und Vergütungsausschuss, der als Ausschuss des Aufsichtsrates eingerichtet ist. Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss legt die Vergütungspolitik für alle Unternehmen im BAWAG P.S.K. Konzern, somit auch für die Wohnbaubank, fest. Der Ausschuss hat eine Vergütungsrichtlinie für den gesamten BAWAG P.S.K. Konzern beschlossen, die die Grundsätze des Bankwesengesetzes, der CRD IV EU-

Richtlinie, der EBA-Leitlinie für eine solide Vergütungspolitik und des Rundschreibens der FMA betreffend die Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken berücksichtigt.

Für jene Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, wird in der Vergütungsrichtlinie eine Vergütungspolitik festgelegt, die mit einem wirksamen Risikomanagement vereinbar ist. Sie ist darauf ausgerichtet, die persönlichen Zielsetzungen der Mitarbeiter an die langfristigen Interessen der Wohnbaubank anzupassen und ein angemessenes Verhältnis der fixen und variablen Gehaltsbestandteile zu gewährleisten. Dabei wurde die gesetzliche Regelung berücksichtigt, wonach neben der Geschäftsleitung auch Risikokäufer, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion und Mitarbeiter, die derselben Vergütungsgruppe wie die Geschäftsleitung und Risikokäufer angehören und deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, umfasst sind.

Die Entscheidung über die Gewährung von variablen Vergütungen wird unter Berücksichtigung der Marktsituation und -entwicklung, der Angemessenheit von Bonuszahlungen, der Risikoentwicklung sowie der Stärkung der Eigenkapitalbasis getroffen. Das jährliche Budget für variable Gehaltsbestandteile orientiert sich am Erreichungsgrad des budgetierten Ergebnisses der Wohnbaubank.

➤ **Einhaltung des § 64 Abs. 1 Z 18 und 19 BWG**

Die Wohnbaubank erklärt, dass die Angaben gemäß § 64 Abs. 1 Z 18 und 19 BWG im Geschäftsbericht (BWG-Anhang) veröffentlicht werden. Der Geschäftsbericht der Wohnbaubank für das jeweilige Geschäftsjahr steht ab Mitte Juni des darauffolgenden Jahres auf der Homepage der BAWAG P.S.K. zur Verfügung:

https://www.bawagpsk.com/BAWAGPSK/Ueber_uns/%C3%9Cber%20Uns/Unsere_Bank/Wohnbaubank/288132/wbb-publikationen.html

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft